



**BORUSSIA
DORTMUND**

In Ausübung der dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Strobelallee 50, 44139 Dortmund (fortan „Borussia Dortmund“ oder „BVB“) als Eigentümerin, Besitzerin und Nutzerin zustehenden Haus- und Organisationsrechte wird folgende

Haus- und Besucherordnung „BORUSSEUM“

erlassen. Das BORUSSEUM begrüßt Sie herzlich und wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihren Besuch so angenehm wie möglich zu gestalten und ist für alle Besucherinnen und Besucher, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle übrigen Personen, die sich im BORUSSEUM aufhalten, gleichermaßen verbindlich. Mit dem Betreten des BORUSSEUM anerkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen.

WICHTIG:

Aufgrund der derzeit geltenden CoronaSchutzverordnung des Landes NRW gelten weitere Besuchs- und Hygieneregeln, welche unbedingt Anwendung verlangen.

Der Schutz von Personen, Exponaten, Anlagen und Kunstwerken im BORUSSEUM steht für uns im Mittelpunkt:

1. Geltungsbereich und Zutritt, Stadionordnung

1.1. Die Haus- und Besucherordnung (fortan „Hausordnung“) gilt für alle Personen (fortan gemeinsam: „Besucher“), welche die Ausstellungsräume des BORUSSEUM einschließlich aller Anlagen, Zu- und Abgänge betreten. Mit dem Betreten des BORUSSEUM und seiner Zuwege erkennt jeder Besucher die Hausordnung sowie die Stadionordnung, die unter <https://www.bvb.de/Tickets/Infos-AGBs/Stadionordnung> einsehbar ist, als verbindlich an. Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

1.2. Die Ausstellung darf nur mit einem gültigen Ticket besucht werden. Für Besuchergruppen sind ggf. Sonderregeln zu beachten. Unberechtigtes Betreten wird zur Anzeige gebracht.

2. Zutritt und Aufenthalt auf eigene Gefahr, Weisungen

2.1. Die Benutzung von Einrichtungen im BORUSSEUM erfolgt auf eigene Gefahr. Weisungen des Museumpersonals sind unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Ge- und Verbote auf Hinweistafeln.

2.2. Jeder Besucher erkennt an, dass der Zutritt zum und Aufenthalt im BORUSSEUM auf eigene Gefahr erfolgt, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 oder vergleichbare Infektionen. Die Museumsleitung weist ausdrücklich alle Besucher darauf hin, dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Besucher im Rahmen des Museumsbesuches mit Covid-19 oder vergleichbaren Infektionskrankheiten infizieren können.

3. Aufsichtspflicht

3.1. Besuchergruppen mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sind durch die verantwortliche Person am Empfang anzumelden. Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen.

3.2. Bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht trägt die Begleitperson die Verantwortung für verursachte Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

4.1. Verhalten in den Ausstellungsräumen: Das Berühren der ausgestellten Objekte ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind sämtliche Kosten, die durch Schäden oder die Auslösung der Alarmanlage entstehen, zu erstatten.

4.2. Wege: Es dürfen nur die gekennzeichneten Wege genutzt werden.

4.3. Garderobe: Sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Selfie Sticks sowie Handtaschen, Rucksäcke und Reisegepäck über dem Maß DIN A4 sind in den



Schließfächern bzw. der Garderobe zu deponieren. Im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal über mitzuführende Garderobe und Taschen.

4.4. Rauchen: Im gesamten Museum ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) untersagt.

4.5. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken für Kinder- und Jugendgruppen ist – nach vorheriger Absprache mit dem Aufsichtspersonal und im hierfür vorgesehenen Bereich – gestattet. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen.

4.6. Tiere: Mit Ausnahme von Assistenzhunden dürfen Tiere nicht in das BORUSSEUM gebracht werden.

4.7. Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards: Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards o. ä. ist nicht erlaubt.

4.8. Unruhestiftung: Die Durchführung von Versammlungen, Aufzügen, oder politischen Agitationen und das Belästigen von Personen, sowie Betteln und Hausieren sind nicht gestattet.

4.9. Alkohol und Drogen: Erkennbar alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen können aus dem BORUSSEUM verwiesen werden.

4.10. Das Telefonieren im BORUSSEUM ist in beschränktem Maße erlaubt. In bestimmten Fällen, z.B. bei zu lautem Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal.

4.11. Gefährliche Gegenstände: Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen jeglicher Art, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen benutzt werden können sowie von Sprühdosen mit gesundheitsgefährdenden oder färbenden Substanzen ist nicht gestattet. Das Mitführen und Entzünden von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen u.ä. im BORUSSEUM ist verboten.

4.12. Gegenstände und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist, sind im BORUSSEUM verboten; entsprechendes gilt insbesondere für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie: Thor Steinar, Consdaple, Borussenfront, HoGeSa (Hooligans gegen Salafisten), GnuHonnters, White Rex etc.).

4.13. Äußerungen, Gesten und/oder ein äußeres Erscheinungsbild, die bzw. das nach Art und Inhalt objektiv geeignet sind, Dritte zu diffamieren, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft sind nicht gestattet; dies beinhaltet insbesondere das Verbot, rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende sowie rechts- und/oder linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Tattoos und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender, diskriminierender sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz aufweisen bzw. aufweist, zur Schau zu stellen oder allgemein sichtbar zu tragen.

4.14. Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. die Umlaufebenen), sind nicht zu betreten.

4.15. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege sind nicht zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.

5. Videoüberwachung

5.1. Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BORUSSEUM mittels eines Videosystems überwacht wird.

5.2. Zur Gewährleistung der Stadionsicherheit und/oder zu Zwecken der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung werden das BORUSSEUM und – teilweise auch – die Anlagen videoüberwacht. Entsprechende Aufnahmen bleiben unter Verschluss, dienen bei Eintritt von Straftaten oder Rechtsverletzungen als Beweismittel und werden den Ordnungs- und/oder Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus nutzen die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spiel- und/oder Veranstaltungstagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. PolG NRW, StPO). Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Verantwortliche Stelle im Sinne von § 6b Abs. 2 BDSG ist: Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA, Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 / 9020-0; E-Mail: datenschutz@bvb.de



5.3. Übertragung von Rechten

Mit dem Ticketkauf überträgt der Käufer vertraglich, zeitlich unbefristet, für jegliche audiovisuellen Medien die Rechte an der Verwertung von Bild und/oder Tonaufnahmen seiner Person - insbesondere für Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen - die im Zusammenhang mit dem Besuch im BORUSSEUM oder einer Veranstaltung im Stadion erstellt werden, auf den BVB.

5.4. Verarbeitungszwecke:

- Zum Schutz des Eigentums
- Zur Sicherung von Anlagen
- Wahrnehmung des Hausrechts
- Geltendmachung von Ansprüchen
- Verfolgung von Straftaten

5.5. Dauer der Speicherung:

Die Videoaufnahmen werden für eine Dauer von 72 Stunden gespeichert und im Anschluss durch Neuaufnahmen überschrieben.

5.6. Weitergabe der Aufzeichnungen an Dritte:

Ihre Daten können bei gegebenem Anlass an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

5.7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), also der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Datenschutz (LDI) (<https://www.ldi.nrw.de/>).

5.8. Auskunft

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an unseren o.g. Datenschutzbeauftragten wenden.

6. Fotografieren und Bild-/Tonaufnahmen

6.1. Das Fotografieren und Filmen im BORUSSEUM ist grundsätzlich nur für private Zwecke und ohne Blitzlichtbenutzung gestattet. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

6.2. Das Fotografieren und Filmen in den Wechsausstellungen ist grundsätzlich untersagt.

6.3. Das Verwenden von Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Der Betrieb von Audiogeräten zur Tonwiedergabe ist untersagt, es sei denn, deren Einsatz ist schriftlich durch die Museumsleitung genehmigt worden.

7. Haftung

7.1. Das Betreten und Benutzen des BORUSSEUMS und/oder seiner Anlagen sowie Zu- und Abgänge erfolgt auf eigene Gefahr; siehe hierzu insbesondere auch Ziffer 2.2. dieser Haus- und Besuchsordnung.

7.2. Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sowie die Haftung für indirekte Schäden und im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbare Schäden sind ausgeschlossen, soweit Borussia Dortmund, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

7.3. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen in denen kraft Gesetzes oder in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

7.4. Unfälle und/oder Schäden sind und unverzüglich zu melden. Borussia Dortmund haftet - soweit zulässig - für Personen- und/oder Sachschäden nur bis zur Höhe der versicherten Risiken.

8. Schadensmeldung / Reklamationen / Fundsachen

8.1. Unfälle, Reklamationen oder Schäden sind unverzüglich und vor dem Verlassen des BORUSSEUM beim Museumspersonal zu melden.

8.2. Fundsachen werden 5 Tage im Museum aufbewahrt und danach an die BVB-Geschäftsstelle (Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund) weitergeleitet. Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt sechs Monate ab Anzeige des Fundes; im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Werbung und Angebot von Waren und Dienstleistungen



9.1. Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Betreiben von Werbung im BORUSSEUM bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BVB.

9.2. Entsprechendes gilt für die Durchführung von Besucherbefragungen, Zählungen, Unterschriftensammlungen oder ähnlicher Aktivitäten.

10. Hausrecht

10.1. Das Personal des BORUSSEUM und der vom Museum beauftragte Sicherheitsdienstleister ist berechtigt, Personen, die gegen diese Haus- und Besuchsordnung verstoßen, aus dem BORUSSEUM zu verweisen. Entsprechendes gilt für Personen, die andere Besucher belästigen, Einrichtungen oder Anlagen unbefugt betreten oder den Anordnungen des Personals oder die Verbots- und Gebotsschilder nicht befolgen oder in sonstiger Weise störend einwirken. Das Personal des BORUSSEUM ist berechtigt, das Hausrecht für das BORUSSEUM auszuüben.

10.2. Der BVB spricht sich gegen rassistische, gewaltverherrlichende, antisemitische, nationalistische, ausländerfeindliche sowie rechts- und/oder linksextreme Tendenzen jeder Art, diesbezüglich politische Agitation und Meinungskundgebung aus. Das BORUSSEUM behält sich daher vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, (a) die links- und/oder rechtsradikalen Parteien, Vereinigungen oder Organisationen angehören und/oder (b) eindeutig der links- und/oder rechtsradikalen Szene zuzuordnen sind und/oder (c) bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, diskriminierende, gewaltverherrlichende, diffamierende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung und/oder dem BORUSSEUM zu verwehren.

11. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung und zur Gewährleistung der Sicherheit und des reibungslosen Ablaufes unserer Veranstaltungen sowie zur Direktwerbung.

11.1 Vertrag

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Stelle ist zumeist Artikel 6 Absatz 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung). Danach dürfen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wenn und soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erforderlich ist. Dies gilt auch für alle Verarbeitungen, die erforderlich sind, um vorvertragliche Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgen, durchführen zu können

11.2 Berechtigtes Interesse

Wir unternehmen alle Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten, um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf aller Veranstaltungen des BORUSSEUMS zu erreichen. Unter anderem haben wir auch das Recht, durch die Aussprache von zivilrechtlichen Hausverboten die Sicherheit und Ordnung zum Ablauf unserer Veranstaltungen sicherzustellen. In diesem und ähnlichen Fällen haben wir ein berechtigtes Interesse, alle dazu nötigen Informationen zu verarbeiten und sind deshalb gemäß Art.6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO dazu berechtigt, sofern nicht Ihre Interessen an einer Geheimhaltung der Daten überwiegen und Sie der Datenverarbeitung unter Darlegung Ihrer persönlichen entgegenstehenden Interessen uns oder unserem Datenschutzbeauftragten gegenüber widersprechen. Grundsätzlich gehen Sicherheitsaspekte allerdings vor.

Wir sind gemäß Art.6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO zur Direktwerbung berechtigt sofern Sie der Direktwerbung nicht widersprechen. Dazu brauchen Sie keine Begründung abzugeben. Es reicht eine kurze Mitteilung an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

11.3 Datenübermittlung

Grundsätzlich werden Ihre Daten nicht übermittelt. In besonderen Fällen (z.B. zur Durchsetzung des Hausverbotes) ist dies allerdings erforderlich und in unseren AGB vertraglich geregelt. Allerdings übermitteln wir Daten an unsere Dienstleister (z.B. Softwareunternehmen) auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gem. Art. 28 DSGVO.

11.4 Einwilligung

Sofern in einzelnen Bereichen die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO) erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies können Sie auch telefonisch oder per E-Mail – über unseren Datenschutzbeauftragten oder direkt beim Borusseum unter 02 31 - 90 20 4105 per E-Mail service@bvb.de erledigen.



**BORUSSIA
DORTMUND**

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Stadionordnung und ergänzend Deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen (IPR). Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

12.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des BVB.

12.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Haus- und Besuchsordnung und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften ergeben, ist der Sitz des BVB, es sei denn, der Besucher ist Verbraucher.

12.4 Sprache: Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und einer etwaigen englischen Fassung dieser Haus- und Besuchsordnung gilt die deutsche Fassung.

12.5 EU-Streitschlichtung/ Streitbeilegung gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Die EU bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Der BVB nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG)

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Stadionordnung ganz und/oder teilweise ungültig sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung bzw. der unwirksame Teil einer solchen Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

Stand: November 2021

Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund